

Absichtserklärung

zwischen

der Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure
Bahnhofstrasse 26, 5000 Aarau (nachfolgend USKA genannt)

und

dem Schweizerischen Roten Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern (nachfolgend SRK genannt)

**bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenvorsorge und
Katastrophenbewältigung in der Schweiz**

1. Präambel

- 1.1. Die USKA ist der Dachverband der Schweizer Amateurfunker. Sie hat zum Ziel den Amateurfunk in der Schweiz zu fördern und die Behörden, die Bevölkerung und deren Institutionen sowie Infrastrukturen mit Notfunkdienstleistungen zu unterstützen. Die USKA kann im Katastrophenfall ihr umfassendes Netzwerk in der Schweiz einsetzen, um wichtige Kommunikationskanäle für Einsatzkräfte aufrechtzuerhalten. Die Mitglieder der USKA verfügen über grosses Fachwissen und Erfahrung im Bereich Funk, richten sich nach den Bestimmungen und Regeln im Rahmen des schweizerischen Fernmeldewesens und sind samt Material jederzeit einsatzbereit.
- 1.2. Das SRK setzt sich als grösstes Hilfswerk der Schweiz ein, neutral und unparteilich menschliches Leid in der Schweiz und im Ausland zu verhüten und zu lindern. Das SRK schützt die Gesundheit, das Leben und die Würde der Menschen und fördert ihre Fähigkeit, sich und anderen zu helfen. Das SRK und seine Mitgliedorganisationen (24 Kantonalverbände und 4 Rettungsorganisationen) bieten im Katastrophenfall den Behörden gemäss der *rôle d'auxiliaire* ihre Unterstützung an. Dazu setzt es seine Freiwilligen, seine Spezialisten sowie Spendengelder ein.
- 1.3. Diese Absichtserklärung orientiert sich am Memorandum of Understanding zwischen der International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (IFRC) und der International Amateur Radio Union (IARU) vom 27. Juni 2008.
- 1.4. Diese Absichtserklärung ist nicht bindend. Erwächst aufgrund der Umsetzung der Absichtserklärung das Bedürfnis, bindende Vereinbarungen zu schliessen, müssen separate Verträge zwischen den Parteien abgeschlossen werden.

2. Absicht

- 2.1. Die Parteien beabsichtigen im Bereich der Katastrophenvorsorge und Katastrophenbewältigung in der Schweiz unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kompetenzen zusammenzuarbeiten.
- 2.2. Folgende Zusammenarbeitsfelder sind möglich:
(Die Liste ist nicht abschliessend.)
 - Information der eigenen Mitglieder bzw. der eigenen Mitgliedorganisationen über die Dienstleistungen der anderen Partei im Bereich der Katastrophenvorsorge und Katastrophenbewältigung.

- Koordination der Aktivitäten und gegenseitige Unterstützung in der Katastrophenvorsorge und Katastrophenbewältigung.
- Zusammenarbeit bei Schulungen und Übungen im Bereich Katastrophenhilfe.
- Implementierung von gemeinsamen Projekten bei Bedarf. (Projekte werden im Rahmen separater Projektverträge vereinbart).

3. Verantwortlichkeiten der Parteien

- 3.1. Jede Partei respektiert die Regeln im Umgang mit dem Namen und Logo der anderen Partei. Die Benutzung des Namens und Logos der anderen Partei bedarf einer schriftlichen Genehmigung.
- 3.2. Diese Absichtserklärung verursacht keine finanziellen Verpflichtungen. Allfällige finanzielle Verpflichtungen werden durch die Parteien von Fall zu Fall gegenseitig vertraglich vereinbart.
- 3.3. Jede Partei behandelt alle Dokumente, Informationen und Daten der anderen Partei vertraulich.

4. Weitere Bestimmungen

- 4.1. Die Absichtserklärung tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und ist auf 4 Jahre befristet. Die Absichtserklärung kann jederzeit mit einer Frist von 60 Tagen einseitig gekündigt werden.
- 4.2. Einvernehmliche Änderungen und/oder Ergänzungen der vorliegenden Erklärung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung der vorliegenden Bestimmung.
- 4.3. Auf die vorliegende Erklärung kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.
- 4.4. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte mit Sitz in Bern.

Wabern, 18. Januar 2019

Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure



Willi Vollenweider
Präsident

Schweizerisches Rotes Kreuz



Beat von Däniken
Departementsleiter
Internationale Zusammenarbeit SRK



Bernard Wehri
Mitglied des Vorstandes



David Grolimund
Leiter Suche, Rettung, nationale
Katastrophenhilfe